



# Verwaltung weiter digitalisieren - Update für das Onlinezugangsgesetz

## Zusammenfassung

- Eine moderne und digitale Verwaltung ist Ausdruck von Bürgernähe und zugleich ein Standortfaktor im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze und Arbeitskräfte.
- Um bei der Digitalisierung der Verwaltung noch schneller voran zu kommen, hat die Bundesregierung das Onlinezugangsgesetz (OZG) weiterentwickelt. Der Gesetzentwurf ebnet den Weg zu nutzungsfreundlichen und vollständig digitalen Verwaltungsverfahren für alle.
- Mit attraktiven digitalen Angeboten werden Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen einfacher, sicherer und von überall und zu jedem Zeitpunkt zugänglich.

## Digitalisierung beschleunigen

Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** hat im Jahr 2017 die Weichen für eine moderne, digitale Verwaltung gestellt. An seiner Umsetzung arbeiten Bund, Länder und Kommunen mit Verbänden, IT- Dienstleistern und auch mit der Zivilgesellschaft intensiv zusammen. Dabei wurden wegweisende Erfolge erzielt: Viele Verwaltungsdienstleistungen sind bereits digital verfügbar, insbesondere die des Bundes.

Trotz dieser Anstrengungen bleiben die Fortschritte aber hinter den Erwartungen von Bevölkerung und Unternehmen zurück: Das wirkt sich auch auf die Zufriedenheit mit der Verwaltung aus. Deshalb hat die Bundesregierung das Onlinezugangsgesetz weiterentwickelt. Er schafft den rechtlichen Rahmen dafür, die Verwaltungsverfahren auf allen Ebenen noch **schneller und unbürokratischer** zu digitalisieren.

Denn ob ein Führerschein oder Wohngeld beantragt wird, ob ein Unternehmen gegründet oder ein Bauantrag genehmigt werden soll: Digitale Verwaltungsleistungen müssen schnell und ortsunabhängig zugänglich sein – für alle, die sie brauchen. Im Mittelpunkt muss dabei die **Perspektive der Nutzenden** stehen. Deshalb ist die Änderung des Onlinezugangsgesetzes ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu nutzerfreundlichen und vollständig digitalen Verwaltungsverfahren.

## Was ändert sich für wen?

### Bürgerinnen und Bürger

- Der Bund stellt zukünftig ein **zentrales digitales Bürgerkonto** bereit: Die **BundID** wird zum deutschlandweiten Angebot. Bürgerinnen und Bürger können sich über die Online-Ausweisfunktion ihres Personalausweises (eID) identifizieren und auf ihr Bürgerkonto zugreifen. Über das zentrale Postfach kann die gesamte Kommunikation mit der Verwaltung sicher und digital erledigt werden – vom Antrag bis zum Bescheid. Das spart Zeit und Behördengänge.
- Mit dem verbindlichen **Once-Only-Prinzip** wird die „Zettelwirtschaft“ abgeschafft: Bereits vorhandene Nachweise wie z.B. eine Geburtsurkunde können mit Einverständnis des Antragstellers digital bei den zuständigen Behörden und Registern abgerufen werden und müssen nicht erneut eingereicht werden.
- **Digitale Anträge** ersetzen künftig die Papierform, wo immer das möglich ist. Statt analog einen Antrag mit Unterschrift stellen zu müssen, spart diese digitale, rechtssichere Lösung den Weg zum Amt. Damit Online-Anträge für alle gleichermaßen zugänglich sind, werden **Nutzungsfreundlichkeit** und **Barrierefreiheit** im Gesetz verankert.

### Unternehmen

- Unternehmen erhalten ein digitales **Organisationskonto** für Verwaltungsleistungen. Über dieses Konto sind digitale Verwaltungsdienstleistungen auch für Unternehmen einfach, sicher, transparent und von überall und zu jedem Zeitpunkt nutzbar.
- Da die digitale Antragstellung für Unternehmen immer mehr zum Standard wird, werden Verwaltungsleistungen für sie spätestens **nach Ablauf von 5 Jahren ausschließlich elektronisch** über den Portalverbund angeboten. Nur, wenn es ein berechtigtes Interesse gibt, können davon Ausnahmen gemacht werden.

### Öffentliche Verwaltung

- Die Abschaffung der Papierform vereinfacht es auch für Behörden, elektronische Verwaltungsleistungen anzubieten. Die Anbindung an den Portalverbund mit minimalem organisatorischem Aufwand **entlastet die Länder und Kommunen**.
- Wir machen die **Ende-zu-Ende Digitalisierung** aller wesentlichen Verwaltungsleistungen zum neuen Standard. Jeder Schritt des Prozesses erfolgt damit künftig digital, Ausdrücke sind nicht mehr nötig. Mitarbeitende der Verwaltung können Anträge somit medienbruchfrei bearbeiten.
- Auch das Once-Only-Prinzip **spart Ressourcen**, weil Behörden Antragstellende zukünftig nicht mehr zur erneuten Bereitstellung von Nachweisen auffordern müssen. Das schafft enorme **Effizienzgewinne**.



## Datenschutz und Sicherheit

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überprüft das BMI die **Sicherheit** der BundID regelmäßig. Sie wird außerdem forlaufend auf Schwachstellen getestet. Die Risikoanalysen und Konzepte für Informationssicherheit werden gemäß **BSI-Standards** erstellt und regelmäßig unter Beteiligung des BSI aktualisiert.

Die Datenschutzregelungen für Onlinedienste sind zukünftig nach dem **Einer-für-Alle-Prinzip** geregelt: Ein Bundesland stellt einen Online-Dienst für alle Länder bereit; seine Datenschutzbehörde ist für diesen Dienst dann zuständig. Das spart Zeit, Ressourcen und Kosten.

## Wie geht es weiter?

Die Bundesregierung hat den **Geszentwurf** für das OZG Änderungsgesetz am 24. Mai 2023 im Kabinett beschlossen. Nun folgt das parlamentarische Verfahren. Das Gesetz soll im ersten Quartal 2024 in Kraft treten. Die **Umsetzung** der neuen Regelungen erfolgt in den OZG-Strukturen, die in den vergangenen fünf Jahren in den deutschen Behörden aufgebaut worden sind. Die Behörden werden dazu z.B. digitale Prozesse anpassen oder Onlinedienste mit neuen IT-Komponenten ergänzen.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist kein einmaliges Unterfangen, sondern eine Daueraufgabe. Alle Behörden sind – soweit noch nicht geschehen – angehalten, ihre Verwaltungsleistungen umgehend zu digitalisieren. Auch deshalb sieht das OZG Änderungsgesetz keine neue Umsetzungsfrist vor, sondern ein **begleitendes Monitoring** zur Umsetzung der OZG-Vorschriften.